

Das Dritte Reich vor Gericht

Von ANTJE SCHRUPP

ässt sich Faschismus juristisch aufarbeiten? Welche Instanz kann über Verbrechen urteilen, die von Regierungen begangen werden – und woher bekommt sie ihre Souveränität? Für die britische Journalistin Rebecca West gibt es einen Grad an Grausamkeit, der seine Verurteilung in sich selbst trägt: »Es liegt auf der Hand, dass ein Admiral, wenn er von einem geistesgestörten Oberbefehlshaber der Marine den Befehl erteilt bekäme, in der Offiziersmesse gebratene Babys zu servieren, diesen Befehl verweigern muss«, schreibt sie 1946 in ihrer Reportage vom Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg, »und es wurde bewiesen, dass diese Generäle und Admirale sehr wenig Abneigung gezeigt hatten, jene Befehle Hitlers auszuführen, die deutlich in Richtung von Babybraten gingen.«

Elf Monate lang verhandelten Juristen der vier Siegermächte gegen 22 führende Nationalsozialisten, wegen Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Am 1. Oktober 1946 verkündete das Gericht die Urteile: zwölf Todesstrafen, unter anderem für Hermann Göring, sieben langjährige Haftstrafen, drei Freisprüche.

Aus der Fülle der Berichte über den Prozess – es waren hunderte Korrespondent:innen aus aller Welt vor Ort – hat Verleger Klaus Bittermann die Reportagen von drei Journalistinnen ausgewählt: neben Rebecca West auch die der Europakennerin Janet Flanner – beide schrieben für den »New Yorker« –, sowie der Kriegsreporterin Martha Gellhorn, die für das US-Magazin »Collier's Weekly« berichtete. Fotos von Lee Miller aus dem zerstörten Nürnberg ergänzen die Texte.

Alle drei waren damals prominente Autorinnen: Flanner wurde ab 1925 als Auslandskorrespondentin in Paris bekannt, verließ die Stadt 1939 und kehrte 1944 kurz vor der Befreiung zurück. Ihre britische Kollegin West war eine aktive Suffragette – eine Aktivistin für das Frauenwahlrecht in England –, eine frühe linke Kritikerin der Sowjetunion und überzeugte Antifaschistin. Gellhorn war die einzige Frau, die direkt von der Landung der Alliierten in der Normandie am 20. Juni 1944 berichtete; wie Miller begleitete sie als Kriegsreporterin die US-Armee bei der Befreiung Europas.

Eine Einleitung des Juristen Ingo Müller ordnet den Prozess historisch ein, vor allem die Rolle des US-amerikanischen Chefanklägers Robert Jackson. Entgegen dem ebenfalls diskutierten Vorschlag, die NS-Führung ohne Verfahren erschießen zu lassen, da ihre Schuld offensichtlich sei, bestand Jackson auf einem geregelten Prozess. Das Ergebnis war eine gewaltige Materialsammlung: Tausende Dokumente wurden

ANTJE SCHRUPP, geb. 1964 in Weilburg, Dr. phil., ist Politikwissenschaftlerin, freie Autorin und Journalistin. Sie bloggt unter antjeschrupp.com.

vorgelegt, 240 Zeug:innen sagten aus, 300 000 eidesstattliche Erklärungen liegen in den Akten, das Gerichtsprotokoll umfasste am Ende 16 000 Seiten. Diese Aktenmasse ist bis heute Grundlage der historischen NS-Forschung. Sie erklärt aber auch, warum der Prozess streckenweise zäh war und der Gerichtssaal »eine Hochburg der Langeweile«, wie West notiert: »Jeder in seinem Einflussbereich befand sich im Würgegriff äußerster Monotonie.«

Die Feigheit der Täter

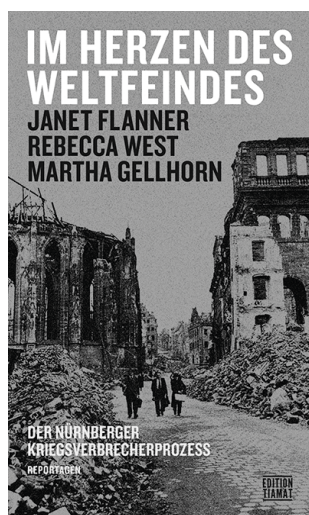
Unweigerlich kommt einem Hannah Arendts später beim Eichmann-Prozess gewonnenes Diktum von der »Banalität des Bösen« in den Sinn, wenn die Reporterinnen die Angeklagten beschreiben. »Es waren bloß Gesichter, manche grausamer als andere und alle unbedeutender, als man es für möglich halten möchte«, schreibt Martha Gellhorn. »Sie waren schließlich bloß Männer, mit der üblichen Anzahl Beine, Arme und Augen, geboren wie andere Männer. Man saß da und beobachtete sie und fühlte innerlich eine solche Entrüstung, dass man fast daran erstickte.«

Allerdings hatte Gellhorn, die erst zur Urteilsverkündung nach Nürnberg gekommen war, das Kreuzverhör von Hermann Göring nicht miterlebt, von dem Janet Flanner berichtet. Der prominenteste unter den Angeklagten nämlich hatte seinen Richtern »kein mea culpa [geboten], sondern eine Dissertation über die Technik der Macht«; sein Auftritt habe selbst Machiavellis Fürsten wie einen langweiligen Apologeten erscheinen lassen. Wie ein siegreicher Gladiator sei Göring von seinen Mitangeklagten gefeiert worden, weil er den Ankläger Jackson lautstark anbrüllte. Göring hatte auch kaum etwas zu verlieren, ihm war die Todesstrafe so gut wie sicher – tatsächlich gelang es ihm später, sich der Hinrichtung am Strang durch Suizid zu entziehen.

Die anderen Angeklagten zeichneten sich laut Flanner vor allem durch Feigheit aus: »Jeder Verteidiger hatte die Schuld auf den nächsthöheren Nazi geschoben, mit dem Ergebnis, dass nur der tote Hitler an der Spitze am Ende der Schuldige sein konnte«, schreibt sie. »Französische Jugendliche in der Résistance hatten den Mut, angesichts von SS-Erschießungskommandos die »Marseillaise« zu singen. Auf der Anklagebank schien niemand in der Stimmung zu sein, das »Horst-Wessel-Lied« anzustimmen. Es ist eine Tatsache, dass diese zweiundzwanzig Nazis dazu beigetragen haben,

Millionen von Menschen zu Tode zu befördern, langsam oder schnell, durch Folter, Mord oder Hunger. Aber keiner von ihnen schien für die Sache sterben zu wollen, für die sie Millionen getötet hatten.«

Das in Nürnberg erarbeitete Prinzip, dass Befehlsempfang keine moralische Entlastung von persönlicher Schuld bedeutet, haben später alle internationalen Straftribunale in ihre Statuten übernommen, vom Jugoslawien-Tribunal der 1990er Jahre bis zum heutigen Internationalen Strafgerichtshof.



Janet Flanner, Rebecca West
und Martha Gellhorn: *Im
Herzen des Weltfeindes.*
Der Nürnberger Kriegsver-
brecherprozess. Reportagen.
Edition Tiamat, Berlin 2026,
224 Seiten, 22 Euro.

Neben dem Prozessgeschehen selbst halten die Reportagen auch das Alltagsleben im zerstörten Nürnberg fest. Gellhorn etwa notiert die Selbstmitleidsrhetorik vieler Deutscher: »Ich erinnere mich, wie mein deutscher Fahrer eine große Schnitte Weißbrot mit Belag verzehrte und mir in bitterem Ton erzählte, dass alle am Verhungern wären.« Rebecca West schildert ausführlich ihre Begegnung mit einem kriegsversehrten Deutschen, der sich ganz auf die Pflege eines »Gewächshauses mit Alpenveilchen« zurückzieht – unter diesem Titel ist ihre rund hundertseitige Reportage aus Nürnberg später als Buch erschienen.

Dass hier drei Frauen, und mit Flanner und West sogar ausgewiesene Feministinnen, über ein Geschehen schreiben, das sowohl bei den Angeklagten als auch auf Seiten des Gerichts ausschließlich aus Männern besteht, klingt immer wieder an. So schreibt etwa West über den Reichsjugendführer Baldur von Schirach, dass er »verblüffte, weil er auf eine Weise wie eine Frau wirkte, die nicht üblich war unter Männern, die wie Frauen aussahen. Es war, als säße eine ordentliche, mäuschenhafte Gouvernante dort, nicht schön, aber immer jedes Haar am richtigen Ort.« Flanner wiederum schildert mit unverhohlener Ironie die »würdevolle Erscheinung und die äußere Eleganz des Anklägers Sir David Maxwell Fyfe«, der »makellos in seiner Foreign-Office-Amtstracht die Nazis zweifellos beeindruckt, die Äußerlichkeiten und männlichem Chic gegenüber hochempfänglich sind«.

»Hier schreiben drei Frauen über einen von Männern dominierten Prozess.«

Erschreckend aktuell

Der Prozess im Nürnberger Justizpalast ist, das zieht sich durch alle drei Reportagen, eben immer auch Inszenierung und nicht nur Verbrechensaufklärung. »Es werden weniger die Ausführungen der französischen, russischen, amerikanischen und britischen Ankläger im Nürnberger Gericht als die von ihnen selbst, mit deutscher Gründlichkeit verfassten und unterschriebenen Dokumente ihres tausendjährigen Reiches sein, die sie verdammen«, schreibt Flanner. Und Gellhorn resümiert nach der Urteilsverkündung: »Die Gerechtigkeit wirkte auf einmal sehr klein, die Spannung verpuffte. Das musste natürlich so sein, denn es gab keine Bestrafung, die für solche Schuld groß genug gewesen wäre.«

Und trotzdem stimmt, was Rebecca West schreibt: »Dass es einen Prozess geben musste, kann nicht angezweifelt werden.« Gerade wegen der oft ironischen Distanz der Autorinnen zum eigentlichen Geschehen lässt sich an der Sinnhaftigkeit des Kriegsverbrecherprozesses nach der Lektüre ihrer Reportagen kaum zweifeln. Indem sie das Rechtsergebnis des Nürnberger Prozesses nicht isoliert betrachten, sondern mit politischer Analyse, Alltagsbeschreibung, literarischem Erzählstil und klarem moralischen Urteil verweben, lassen die Autorinnen in ihren Texten die Szenerie auch für heutige Leser:innen anschaulicher und lebendiger werden, als beispielsweise Filmaufnahmen es könnten.

Auch achtzig Jahre später liest sich das spannend und aktuell. Zumal die Frage, wie Gerichte über etwas urteilen können, das eigentlich das Maß jeder Justiz übersteigt, heute wieder schrecklich gegenwärtig ist. ◻